

B e s c h l u s s

Vollständige und dauerhafte Erstattung der Flüchtlingskosten für die Kommunen - Planungssicherheit schaffen und Handlungsspielräume erhalten

Der Landtag hat in seiner 113. Sitzung am 5. Juli 2023 folgenden Beschluss gefasst:

- I. Der Landtag stellt fest, dass
 1. im Juli 2024 die Erstattung von Mehrkosten (Spitzkostenabrechnung) nach dem Zweiten, Neunten und Zwölften Buch Sozialgesetzbuch aufgrund des Rechtskreiswechsels von aus der Ukraine Geflüchteten an die kommunalen Träger für die Jahre 2022 und 2023 ausgezahlt werden soll;
 2. es aber immer noch keine Regelung für eine Erstattung von Mehrkosten der Kommunen nach dem Zweiten, Neunten und Zwölften Buch Sozialgesetzbuch aufgrund des Rechtskreiswechsels von aus der Ukraine Geflüchteten über das Jahr 2023 hinaus gibt;
 3. der Bund im Beschluss vom 10. Mai 2023 die Fortführung von Unterstützungsleistungen im Wege der Flüchtlingspauschale auch über 2023 hinaus zugesagt hat.

- II. Der Landtag fordert die Landesregierung auf,
 1. eine gesetzliche Regelung zu erarbeiten, die eine Erstattung von Mehrkosten der Kommunen nach dem Zweiten, Neunten und Zwölften Buch Sozialgesetzbuch aufgrund des Rechtskreiswechsels von aus der Ukraine Geflüchteten über das Jahr 2023 hinaus sicherstellt;
 2. die notwendigen Finanzmittel auf Basis aktualisierter Bedarfsrechnungen im Haushaltsentwurf 2024 zu veranschlagen.

Birgit Pommer
Präsidentin des Landtags